

Waldenburgische Linie : Graf Ludwig der jüngere (1237 ca.-1280 ca.)

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Urkundio : Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung, vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 1: **Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der Schweiz**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hartmann von Nidau im Besitze der Herrschaft Bipp sich befanden; daß sie um diese Zeit selbst die Landgrafschaft Buchsgau mit Graf Wolmar von Froburg aus der Waldburger Linie theilten, welche die drei Grafen gemeinschaftlich 1315 dem Grafen Rudolf von Falkenstein zu Unterlehen übertrugen¹⁾.

Graf Ludwigs Todesjahr ist unbekannt; man kann es aber zwischen die Jahre 1308 und 1310 setzen. Verehlicht scheint er nicht gewesen zu sein. Um wenige Jahre überlebte ihn sein Bruder Markwart²⁾, mit dessen Hinscheid 1317 dieser Zweig des Froburgischen Hauses in gedrängter Lage erlosch. Einen rühmlichen Ausgang nahm ein halbes Jahrhundert später der andere Ast des uralten Stammes, zu dem wir nun übergehen.

B.

Waldburgische Linie.

11. Graf Ludwig der jüngere (1237 ca. — 1280 ca.).

Beim Hinscheide seines Vaters, des Grafen Hermann (vor 1237) scheint Graf Ludwig, der jüngere, noch sehr jung gewesen zu sein. Von seinem Vater waren ihm aus der großväterlichen Erbtheilung nebst den bischöflich baselschen Mannlehen der Herrschaft Waldburg im Sißgau, im Buchsgau dann diejenige von Olten, und auf dem rechten Arufer die Herrschaft Marburg, nebst diesen wesentlichen Erbtheilen noch andere zerstreute Güter, auch ein Antheil an der Landgrafschaft im Buchsgau und an der Kastvogtei über Schönthal, zugefallen. Schon 1245 erkennt die Edle Lütgarde von Lampenberg in einer Vergabungsurkunde an Schönthal Ludwig den jüngeren Grafen von Froburg als ihren Oberherrn an³⁾; im Jahr

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1824, 213 ff.; 1813, 153 ff.

²⁾ S. oben.

³⁾ Urf. Sol. Woch. 1824, 540 ff.
Urkundio II.

darauf genehmigt dieser mit seinem Oheim, Graf Ludwig dem ältern, die von einem seiner Dienstmännern an das Gotteshaus St. Urban gemachte Schenkung, wobei er bekennt, daß er noch kein eigen Siegel habe¹⁾. Noch 1247 befand sich Ludwig minderjährig unter der Vormundschaft seines Oheims, Graf Ludwigs des ältern, Stifters der Zosinger Linie. Zu Ludwig des jüngern ersten öffentlichen Handlungen nach erreichter Mündigkeit mögen wohl diejenigen gehören, wo derselbe 1255 am 2. Heumonats auf seiner Feste zu Narburg, in Gegenwart des Bischofs Berthold von Basel und vieler Edeln und Geistlichen als Rastvogt von Schönthal Einwilligung und Siegel dazu gab, als Propst und Convent von Schönthal und Ulrich von Arnoldsdorf, sein Schultheiß zu Waldburg, ihre Besitzungen im Dorfe Hersperg dem Stifte Olsberg verkauften²⁾; — und dann am folgenden Tage selbst zu Gunsten des Klosters Schönthal auf den Pfarrsatz zu Dnolzwoyl verzichtete³⁾, „zum frommen Gedächtniß seiner Eltern, zumal seines Vaters, weiland Grafen Hermann, der aus Rücksicht der wenigen Einkünfte des Stiftes sich vorgenommen hatte, demselben sich gutthätig zu erweisen“. Jene Verzichtung und Ueberlassung aber geschah unter dem Vorbehalte, „daß, wenn vorbemeldetes Patronat für Schönthal von bischöflicher Behörde nicht erlangt werden könne, solches dann dem Grafen Ludwig wieder zukommen solle“; als eventuelles Eigenthum sprach er also an, worüber die Stammväter der Zosinger Linie vor mehreren Jahren schon verfügt hatten, was nicht eben ein freundliches Vernehmen mit ihnen vermuthen läßt. — Eben diesem Kloster Schönthal schenkt und verurkundet Graf Ludwig 1261, auch dieses Mal auf seinem Schlosse Narburg, ein ihm eigenthümlich angehörendes Grundstück

¹⁾ Urk. 1246: Archiv St. Urban; Herrgott II, n. 348.

²⁾ Urk. Narburg 1255 Brachm. 2, abgedruckt bei Herrgott II, n. 388. — Zur Unterscheidung wohl von demjenigen des ältern Ludwig führte er, statt des bloßen Wappenbildes mit Umschrift in seinem Siegel, den Adler im besondern Schilde, im Innern des Siegels am Rande des Schildes die Umschrift: ET HOC EST CERTUM. Herrgott, Tab. 21, ab einer Urkunde von 1254.

³⁾ Urk. 1255 Brachm. 3, im Sol. Wochenbl. 1824, 545.

zu Verkischwyl¹⁾, zu seinem und seiner Eltern Seelenheil, doch unter der Bedingung, daß der jeweilige Propst jährlich zwei Schillinge zu des Klosters Lichtern²⁾ verwende, und dem Grafen selbst bis an dessen Lebensende sechszehn Schillinge ausrichte; auch über bemeldte Besitzungen zu Verkischwyl solle die Vogtei seinen Erben verbleiben, auf daß sie das Gotteshaus in seinen Besitzungen erhalten³⁾.

Nicht unbedingt war auch eine Vergabung, die 1263 Graf Ludwig an das Kloster St. Urban machte, mit zwei Huben in dem Roders⁴⁾ bei Narburg, indem er sich auf Lebenszeit einen Jahreszins von zwei Pfund Wachs vorbehielt, woraus zwei Kerzen verfertigt werden sollten, um am Lichtmessen, während des Gottesdienstes, auf des Vergabers Altar zu brennen; nach des Grafen Tod falle Alles dem Kloster anheim⁵⁾. In eben diese Zeit fallen einige Bewilligungen, welche Graf Ludwig einzelnen Dienstmannen und Unterthanen zu Käufen, Verkäufen und Schenkungen ertheilte: wie 1261 des Werners von Sfensthal, Ritters (militis) sel., Söhnen ein Grundstück zu Kagischwyl⁶⁾ (Pfarrei Rickenbach, Fridauer Amts) an das Stift Beromünster zu schenken⁷⁾; 1264 Heinrich dem Meyer, seinem Bürger zu Waldburg⁸⁾, seine Güter zu Arnoldsdorf an Olzberg zu verkaufen⁹⁾.

Durch die Wirren seiner Zeit wurde aber Graf Ludwig von Froburg jetzt in manche politische Händel und Ereignisse verwickelt. Es waren die stürmischen Zeiten des Zwischenreiches, nach Kaiser Friedrichs II. Tode, wo mehrere Fürsten verschiedener

¹⁾ Verkischwyl, heute ein großes Bauerngut und Alp, hochgelegen auf dem Jura, in der Pfarrei Hägendorf, Amtei Olten. Luz., I, 137.

²⁾ Luminare.

³⁾ Urf. in Castro Arburg, 1261 Weinm. 8.; abg. im Sol. Woch. 1824, 526.

⁴⁾ Rothrist.

⁵⁾ Urf. St. Urban 1263 (ohne weiteres Datum): Archiv St. Urban; in Auszug im Sol. Woch. 1824, 16.

⁶⁾ Kagiswile.

⁷⁾ Urf. 1261 August 27, bei Neugart, p. 245, n. 982.

⁸⁾ Villicus, civis noster.

⁹⁾ Urf. 1264 Weinm. 8; abg. bei Herrgott II, n. 468.

Abkunft um den erledigten Thron sich stritten, andere diesen Zustand zu eigener Vergrößerung zu benutzen trachteten; so der ruhelos aufstrebende Habsburger Rudolf, der mit Hülfe der Städte seine Feinde bekämpfte und seine Macht auszudehnen suchte. In den Fehden Graf Rudolfs gegen dessen Verwandte, die letzten Kyburg, und gegen den Bischof von Basel, Heinrich von Neuenburg, hielt es Graf Ludwig von Froburg mit letzterm. Eine Folge dieses Verhältnisses, welches seine Besitzungen der Gefahr eines übermächtigen Angriffes aussetzte, ohne an den Stammvettern zu Zofingen Schutz und Hülfe zu finden, mochte den Grafen von Froburg zum Entschlusse bewogen haben, seine Feste und Herrschaft *Marburg*, nebst dem Herrenhofe zu Niederbipp, in Form einer frommen Schenkung dem mächtigen, hochangesehenen Ritterorden der Johanniter zu übergeben, was durch spätere Verhandlungen als eine bloße Scheinhandlung sich erzeigt. Der Eingang zu dem diesörtigen Instrumente lautet etwas ungewöhnlich, weshalb derselbe hier angeführt wird. Dem Grafen werden nämlich die Worte in den Mund gelegt: „Wenn Wir die Handschriften unserer Schuldner durchlesen, wenn Wir in unserm Kalender die Namen derselben aufmerksam nachsehen, so finden Wir Schuldner vorzüglich jenem Hausvater, der nach der Fremde abreisend Gelder ausleiht, um nach der Heimkunft solche verdoppelt zurückzufordern. Trefflich und rühmlicher Beschaffenheit ist demnach die Schuld, wenn wir es genau betrachten, deren Abzahlung des Schuldners Einkünfte nicht mindert, vielmehr dem Zahlenden zum Nutzen gereicht, während sie dem Empfänger Gewinn bringt“¹⁾. „Demnach thun wir kund und zu wissen, daß Wir, Ludwig Graf von Froburg, dem Tag gezwungener (*coactæ*) Bezahlung zuvorkommend, zur Ehre Gottes und aller Heiligen, wie zu Unserem und der

¹⁾ «Cum debitorum nostrorum legimus chyrografa, cum calendarii nostri nomina respicimus diligenter, illi patrifamilias nos invenimus præcipue debitores, qui peregre proficiscens talenta credit, venturus ea exigere duplicata. Mirabile quippe et gloriosæ conditionis est debitum, si subtiliter intuemur, cujus solutio debitoris emolumenta non minuit, imo magis solventi cedit ad commodum, quia suscipienti proficiat in augmento.»

Unsrigen Seelenheil schenken dem hl. Hause des St. Johannesspitals von Jerusalem¹⁾, zuerst durch die Hand des Bruders Heinrich von Toggenburg, Commenthur zu Bubikon²⁾, sodann in die Hand des Bruders Beringers von Lofen, Vicecommenthurs durch Deutschland, Unser Schloß Arburg und Unsern Herrenhof zu Niederbipp, wovon Unsere verehrte Mutter die Nutznießung hat, mit allen Zubehörden an Wiesen, Aebden, Ackerland, Waldungen, Dörfern, Städtchen³⁾, bebautem und unbebautem Land, fließenden und stehenden Wassern, Fischenzen, Mühlen, Scheunen, Häusern, Zehnten, Kirchensätzen, Gerichtsbarkeiten und allen andern Rechten, Vasallen und Hörigen⁴⁾, zu Eigen und unmittelbarem Besitz, Ober- und nutzbarer Herrschaft⁵⁾, ausgenommen die Güter in Ehnutwyl (Knutwyl), welche obbemeldete Güter Wir aber wieder zu Lehen empfangen haben, um einen jährlichen Zins von zehn Pfund Wachs für jeden Bruder des benannten Hauses, jeweilen auf Johannes Baptisten Tag bemeldeten Brüdern vom Hause Thunstetten⁶⁾ zu entrichten auf Unsere Lebenszeit; nach Unserm Hinscheid dann werden besagte Güter frei und ungeschmälert denselben zugehören. Alles unwider- ruflich und unter Verzichtung auf allen Gebrauch canonischer und bürgerlicher Rechte und Gewohnheiten, geschehen zu Klingnau, am 28. Augstmonat des Jahres 1263, in Gegenwart der ehr- würdigen Männer, so dazu berufen worden, als: Friedrich von Bechburg, Domherr zu Basel, Unser vielgeliebter Schwa- ger⁷⁾, die Edlen Walther Herr von Klinggen, Cuno,

1) sacræ et venerandæ domui Hospitalis Sancti Johannis Jerosolimitani et fratribus ejusdem, per manus etc.

2) Stiftung Graf Diethelms von Toggenburg, schon zwischen den Jahren 1191 und 1198 gemacht, aber in Folge eines Rechtsstreites mit den Benediktinern von St. Johann im Thurthal erst seit 1215 durch Schiedsspruch des Bischofs von Constanz den Hospitalitern zuerkannt. Schweiz. Mu- seum 1784.

3) oppidis. 4) mancipiis.

5) directum et utile dominium.

6) Diese Commenthurei bestand schon 1245, wo Papst Innozenz IV. derselben Freiheiten schenkte. Witz II, 155.

7) Sororius, Schwestersohn.

Rudolf, Cünrad und Ulrich, Herren von Bechburg, ferner Matthias von Eptingen, H. von Isenthal und Heinr. Truchseß von Rheinfelden Ritter, ferner H. von Kienberg, Schultheiß zu Olten, Walter der Ammann¹⁾, Cuno, genannt Simmeler u. a. m. Besiegelt vom Donator und Herrn Walter von Klingen: „Ich Walter von Klingen, zum Zeugniß der gemachten Schenkung und erfolgter Uebergabe, und daß besagte Brüder (vom Johanniter Haus zu Bubikon) dasselbe Schloß Narburg in ihrer Hut und Gewalt haben und besitzen nicht durch Zwang, nicht heimlich noch precarisch²⁾, sondern friedlich, bekanntlich und ruhig (quiete), habe auf Bitte der Parteien mein Insteigel Gegenwärtigem angehängt. Gegeben am 1. Herbstmonat des bemeldeten Jahres“³⁾.

Oben angezeigte Zeitumstände mögen den Graf Ludwig auch bewogen haben, mit dem Bischof in engere Verbindung zu treten, wie solches der Vertrag vermuthen läßt, den er mit letzterm 1265 im Wintermonat abschloß. Nicht allein erkennt Ludwig von Froburg von dem Bischofe von Basel, Heinrich von Neuenburg, zu Lehen zu tragen seine Besten, d. h. beide Schlöffer Waldenburg • sammt dem Städtchen daran⁴⁾, und Olten, mit Leuten, Rechten, Gütern und allen Zubehörden; sondern es verpflichten sich überdies gegenseitig: der Graf seinem Herrn, dem Bischof und seiner Kirche in allen Nöthen zu Rath und Hülfe zu stehen gegen Jedermann, so wie der Bischof dem Grafen gegen Jedermann mit Rath und Hülfe in seinem Rechte beizustehen. Zur Sicherung dieses Vertrages und um den Grafen zu seinem Dienste besser in Stand zu setzen⁵⁾, überläßt der Bischof mit

¹⁾ minister.

²⁾ in precario; so hieß man solche Schenkungen, wo die Geber sich den lebenslänglichen Besiß und Nießbrauch des geschenkten Gutes vorbehalten hatten, was für das Schloß Narburg selbst nicht der Fall war.

³⁾ Das Instrument 1263 Augstm. 28 u. Herbstm. 1, bei Herrgott II, n. 462, wo Graf Ludwig irriger Weise für einen vierten Sohn Graf Ludwigs des ältern gehalten wird, vrgl. Histor. Zeitung 1854, 41.

⁴⁾ suburbio.

⁵⁾ ut autem ad sua servitia me possem melius expedire.

Zustimmung seines Kapitels, dem Grafen die Viertzehten zu Froburg, zu Sissach und Dnolzwylern, gegen Versprechen des Bischofs, ihn weder vor geistlichem noch weltlichem Richter gemeldter Schuld wegen zu belangen, bevor besagte Summe Geldes dem Grafen werde vollständig ausbezahlt sein. Sollte aber jemals der Graf begründete Ursache haben, über Mangel der vom Bischof ihm schuldigen Hülfe sich zu beklagen, so solle letzterer ihm verfallen sein um ein Strafgeld von 200 Mark Silbers. Streitigen Falls, die Hülfsleistung belangend, solle die Frage scheidsrichterlich entschieden werden, durch vier beidseitig dazu ernannte Ritter, wozu der Bischof bezeichnet Hugo den Mönch, seinen Vogt¹⁾ zu Basel, und Matthias von Eptingen; der Graf aber Rudolf genannt den Richen, seinen Kämmerer²⁾, und Gottfried von Eptingen, welche innert 14 Tagen nach ihrer Zusammenberufung ihren Spruch ausfällen sollen. Dieser Vertrag scheint im Einverständniß mit den Stammvetteren des Grafen Ludwig, nämlich Rudolf von Froburg, Propst zu Beromünster, und Hartmann Graf von Froburg (Zofinger Linie) geschlossen worden zu sein, die beide als Zeugen bewohnten³⁾.

Aus dem Stillschweigen der Urkunden über Graf Ludwig vom Jahre 1265—1274 wird die Vermuthung geschöpft, es sei derselbe dem letzten Hohenstaufen Conradin nach Italien gefolgt auf dem unglücklichen Feldzug, der 1268 mit der Schlacht von Scurzola gegen Karl von Anjou endigte und dem jungen Conradin die Freiheit und das Leben kostete. Eine Andeutung auf eine beabsichtigte Entfernung aus der Heimath möchte sich in jener sonderbaren Uebergabe von Narburg an die Johanniter finden, in den am Eingange vorkommenden Worten von dem Hausvater, der nach der Fremde reiset (*qui peregre proficiscens etc.*). Obige Vermuthung theilt der Herausgeber des Solothurner Wochenblattes. — Sollte aber Graf Ludwig nicht eher den Kreuzzug mitgemacht haben, den um 1266 Achilles von Alschwyler, ein Prediger-Mönch

¹⁾ advocatum.

²⁾ camerarium meum.

³⁾ Urf. Basel 1265 Winterm. 3, bei Herrgott II, n. 475. Vrgl. die Urf. 1277 März 12; Herrgott n. 567; Trouillat, Mon. II, 156 u. 278.

zu Basel predigte und der unter den Edelleuten aus basiger Gegend großen Zulauf hatte? 1267 soll der Aufbruch Statt gefunden haben, nach andern etwas später¹⁾.

Ist jedoch Graf Ludwig von Froburg in diesen Jahren im Lande geblieben, so wird er gemäß seiner mehrfachen Verpflichtungen unzweifelhaft gleich andern Vasallen der Kirche von Basel dem Bischof Heinrich in dessen Kriegen mit Graf Rudolf von Habsburg zugezogen sein; und so mag er sich auch bei dem Heere befunden haben, womit 1268 der Bischof bei Seckingen lagerte, als nach Ausöhnung mit dem Abt von St. Gallen der Habsburger, verstärkt durch das äbtliche Kriegsvolk, mit bedeutender Macht heranzog, gegen Erwarten des Bischofs, der seines Feindes gespottet und der zahlreichen Ritter, die in Graf Rudolfs Gegenwart am Hofe des Abtes dazu geschlagen worden; Ritter in Hofengescheh nannte sie der stolze Bischof Heinrich von Neuenburg, Habenichtse, die nicht einmal gehörig sich auszurüsten vermöchten. Nicht unerwünscht war es ihm indeß beim Anblick der stattlichen, kampflustigen Schaaren, für jetzt mit dem Gegner sich zu vertragen und einen Waffenstillstand mit ihm abzuschließen²⁾.

Doch bald entbrannte von neuem der Krieg, und eben stand Graf Rudolf von Habsburg vor Basel, in der Belagerung dieser Stadt begriffen, als von Frankfurt die Botschaft im Lager eintraf, daß am 30. Herbstmonat 1273 der Graf von den versammelten Kurfürsten zum römischen Könige erwählt worden, worauf die Thore der Stadt Basel sich öffneten, und mit dem Bischof Frieden erfolgte. Hierdurch veränderte sich auch des Grafen von Froburg politische Stellung, umsomehr, als im folgenden Jahr 1274³⁾ der dem Habsburger höchst abgeneigte Bischof Heinrich von Neuenburg

¹⁾ Annales Dominican. Colmar.; Wurstisen, Basler Chron., S. 128; Dñs I, 396. 1265 wurde auch in Deutschland das Kreuz gegen die Mongolen gepredigt, und 1266 im August schreibt Papst Clemens den Christen des gelobten Landes, „daß viele Fürsten das Zeichen des Kreuzes trügen“. Wilken, Gesch. der Kreuzzüge VII, 484, 502.

²⁾ Herrgott II, S. 409, n. 499.

³⁾ Herbstmonat 15.

hinschied, und an seine Stelle ein warmer Freund des Königs, Heinrich von Isni, genannt G ü r t e l n o p f, erwählt wurde.

Nach der Angabe gleichzeitiger Jahrbücher, derjenigen der Dominicaner zu Colmar, hätte die neue Königswahl auch auf die Privatverhältnisse des Grafen Ludwig bedeutenden Einfluß gehabt, indem dieser nämlich am St. Margarethentag 1274 dem König Rudolf alle seine Schlösser übergeben hätte, „damit dieser für ihn allen erstatte“ (quod pro eo restitueret universis). So lautet die Stelle; im letztern latein. Worte wird aber von einem sonst kundigen Geschichtsforscher ein Schreibfehler vermuthet, und demselben die Bedeutung resisteret unterlegt; eine Auslegung, der wir nicht beipflichten können. Denn welches wären diese so furchtbaren Feinde gewesen, denen der König mit den Frobургischen Schlössern hätte widerstehen müssen? Hat wirklich eine solche Uebergabe stattgefunden, so vermuthen wir eher eine Art Verpfändung dabei, um aus dem Ertrage der Güter oder geliehenem Gelde des Grafen Schulden zu erstatten. Mit mehr Wahrscheinlichkeit leitet aber auch derselbe Forscher die Abtretung der Schlösser (cessio castro-rum) von einem Zwiste her, der zwischen dem Hochstifte Basel und Graf Ludwig dem jüngern sich erhoben, gewisser Ansprachen halb, die das Stift an den Grafen machte, wogegen dieser Gegenforderungen erhob, und besonders auf das Recht der Zufährte zu F r i c k a u drang und während des Zwistes dann dem Stifte seine Schlösser zu Waldburg und Olten verschloß, und solche, wie die Beste Froburg, dem Könige Rudolf einräumte. Nachdem aber beidseitige streitende Parteien ihre übertriebenen Ansprüche aufgegeben, sei der Handel am 12. März 1277 durch einen Vergleich beseitigt worden. Ein solcher Akt findet sich allerdings vor, gegründet auf den Lehenbrief und Vertrag von 1265, unter Anführung der damals gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen. Dabei urkundet Graf Ludwig, „er verzichte auf alle die Ansprachen, die er wider seinen Herrn und das Gotteshaus Basel hätte, und sonderlich an die Zufährte von F r i c k a u ; gleich wie auch sein Herr und das Gotteshaus verzichtet hätten auf alle Ansprachen, die sie an ihn hätten auf den Tag, wo dieser Brief gegeben worden. Würde er, der Graf, aber seines Eides vergessen, um die Hülfe, die er seinem

Herrn und dem Gotteshause beschworen, so sollen seine vorbemeldeten Zehnten zu Sissach und zu Dnolzwyler¹⁾ an den Bischof und sein Gotteshaus zurückfallen, ohne Widerrede. Geschähe aber, daß der Bischof oder seine Nachfolger dem Grafen zu seinen Rechten unbeholfen wären, so sei er schuldig die 200 Mark Silbers ihm zu erlegen, wozu er sich und seine Nachfolger verbunden hätte.“ Auf solchem Fuße wurde der Streithandel nach Vorschrift des Vertrages von 1265 durch vier beidseitig geordnete Schiedsrichter geschlichtet²⁾. Von einer Zwischenkunft des römischen Königs geschieht indeß gar keine Erwähnung. Ist den verschiedenen Angaben zu trauen, so hatte sich Graf Ludwig, vor jenem schiedlichen Spruche schon, der Gunst des Bischofs von Basel nicht wenig zu erfreuen gehabt, indem er nebst Graf Werner von Homburg und Graf Rudolf von Habsburg = Laufenburg von demselben 1275 mit der Herrschaft Homburg und der Stadt Liestal belehnt wurde, die zuvor Graf Werner von Homburg allein innegehabt, und 1277 nebst beiden obbemeldeten mit der Landgrafschaft Sitzgau³⁾. In Herrgotts Sammlung Habsburgischer Stammesurkunden findet sich davon nichts.

Von Graf Ludwigs frühern Klosterschenkungen ist oben Erwähnung gethan worden. Mit dem Kloster Schönthal aber gieng seither, wie es scheint, eine bedeutende Veränderung vor, indem nämlich dasselbe aus einem Mannes- in ein Frauenkloster umgewandelt wurde, jedoch unter Vorstand eines Propstes. Mit diesem, Namens Burghard, und dem Convente der Nonnen⁴⁾ in Schönthal traf Graf Ludwig in Gemeinschaft mit Hermann, seinem Sohne, 1275 einen Tausch⁵⁾ um fünf Schuposen seines Gutes im Dorfbanne von Langen⁶⁾, wovon zwei Heinrich genannt der Riche, zwei Berchtold genannt Megerli, und eine der Berholder bauen, gegen ein gewisses Gut im Dorfbanne

¹⁾ Siehe den Vertrag von 1265, bei Herrgott II, n. 475.

²⁾ Herrgott III, n. 567; Soloth. Woch. 1824, 206.

³⁾ Ochs I, 456; Von Arx, Buchsg., S. 82; Bruckner, S. 1310, 1962.

⁴⁾ Conventui Sanctimonialium.

⁵⁾ Urf. Alten Weinm. 6, abg. im Sol. Woch. 1824, 548 f.

⁶⁾ Langenso.

Loßdorf, das jährlich sechs Bierzel¹⁾ Spelt, und drei Haber zinsset. Solches bezeugt nebst andern, Graf Hartmann von Froburg, Ludwigs Vetter²⁾. In demselben Jahre³⁾ treffen wir den Grafen Ludwig zu Olßberg, um mit diesem Damenstifte einige Güter im Butenthal u. zu vertauschen.

Es läßt sich vermuthen und aus seinen eigenen Worten deuten, daß Graf Ludwig dem Lebensende nahe stand, als er in so reumüthigen Ausdrücken, besorgt um sein Seelenheil, dem Stifte St. Urban frühere Gutthaten sichernd bestätigte, mit neuen sie vermehrte, und gleiches seinen Söhnen auf die Seele band. Wenigstens scheint der Vater nicht mehr am Leben gewesen zu sein, als 1280 die beiden einzig hinterlassenen Söhne Hermann und Bolmar, Grafen von Froburg, dem Kloster Engelberg die Güter im Niedere n Berge⁴⁾, wie eine der 4 Urthen jenes Thales heißet, übergeben, die bis dahin der von Wolfenschießen von ihnen zu Lehen getragen⁵⁾. Als eines Verstorbenen aber wird Graf Ludwig ausdrücklich gedacht in einer andern Urkunde vom 4. Heumonath 1282, wo die Brüder Hermann und Bolmar zu ihrer Voreltern Seelenheil dem Kloster Schönthal alles ihnen zustehende Recht am Pfarrsake zu Dnolzwyl übertragen, welchen weiland (piæ memoriæ) Graf Ludwig, ihr Vater, bisher noch befaßten hatte⁶⁾.

Jene zwei Söhne hatte dem Graf Ludwig Agnes, Freiin von Bechburg, geboren, Schwester Ulrichs, Rudolfs und des Domherrn Friedrich von Bechburg, dessen Schwager Ludwig sich in jener Urkunde von 1265 nennt, wo er Narburg an die Johanner übergibt⁷⁾. Seine Gemahlin scheint Graf Ludwig überlebt zu

¹⁾ Verdencellæ.

²⁾ Patruelis.

³⁾ Winterm. 4; Urk. Olßberg, abg. bei Herrgott III, n. 552.

⁴⁾ in inferiore monte sita.

⁵⁾ Urbar von Engelberg 1280; Sol. Woch. 1824, 209.

⁶⁾ Urk. gegeb. in die B. Ulrici ep. 1282, in sylvâ, quæ dicitur Niderwald, abg. im Sol. Woch. 1824, 552 f.; Bruckner, S. 1506; von Urz, S. 83. In dem Niderwalde, bei Bärenwyl, zeigen sich heute noch Ueberreste alten Gemäuers. Bruckner, S. 1518.

⁷⁾ Herrgott II, n. 462.

haben, indem ihrer nach seinem Hinscheide gar keine Erwähnung mehr geschieht.

Von den beiden Söhne würde Hermann, der ältere, aus den Urkunden verschwinden, wenn man nicht in ihm einen H., Propst von Zofingen erkennen will, den 1294 Heinrich von Ruda nebst Hr. Ludwig Grafen von Froburg, seine Herren und Freunde nennt¹⁾. Andere zweifeln und halten mit mehr Wahrscheinlichkeit jenen Propst H. für einen Ffenthal.

12. Graf Bolmar (1280 ca. — 1320).

Um so mehr wissen uns die Urkunden von Ludwigs anderm Sohne, Graf Bolmar, zu berichten, der bei seines Vaters Hinscheide indeß noch unter seinen Jahren gewesen zu sein scheint, wie eine, zwar undatirte Urkunde vermuthen läßt. In Anwesenheit desselben tritt nämlich Ulrich von Bechburg als Vogt seines Schwester Sohnes Bolmar von Froburg auf, um in dessen Namen den Verkauf eines Grundstückes an der Pfaffenhalben (bei Akrstorf) von Werner, dem Meyer, an das Stift Olzberg zu genehmigen. Bolmar sagt dabei: „Da er noch kein Siegel habe, so bitte er seinen Oheim von Bechburg das Instrument zu siegeln“²⁾. Handlungen eines Volljährigen waren es jedoch, als er mit seinem Bruder Hermann obige Urkunden von 1280 und 1282 ausstellte. Als ehrenhafter Lebensmann der Kirche von Basel fand sich Graf Bolmar 1283 bei dem Heere ein, womit König Rudolf I. von Habsburg seinem warmen Freunde, dem Bischof Heinrich Gürtelknopf, zu Hülfe im Frühjahr vor Bruntrut zog gegen Graf Reinald von Burgund, Herrn zu Mompelgard. Stadt und Schloß daselbst belagerte der König 6 Wochen lang, bis letzteres am 16. April erobert wurde, worauf am folgenden Tage der Abschluß eines Friedens erfolgte, Graf Reinald von Burgund dem Bischof Heinrich von Basel Bruntrut nebst der Vogtei Moie und Bure auf ewige Zeiten überließ. Der Vertrag

¹⁾ Urk. Zofingen 1294 März 1: Archiv St. Urban; abgedruckt bei Herrgott III, n. 669, cum sigillis Dominorum et Amicorum meorum. Sol. Woch. 1824, 214.

²⁾ Urk. ohne Datum bei Herrgott III, n. 688.